



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 26. März 2024

Nummer 145

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Antragsstichtag 2024 für die Antragstellung auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen

Bek. d. ML v. 26.03.2024 – 306-21213/1 –

Bezug: RdErl. v. 01.03.2023 (Nds. MBl. S. 184), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 24.01.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 45)
– VORIS 78350 –

Mit der Dorfentwicklung wird die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung unterstützt und gefördert.

Voraussetzung zur Förderung der Dorfentwicklungsprozesse, der Aufstellung des Dorfentwicklungsplans sowie von Einzelprojekten in der Dorfentwicklung ist die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Näheres zur Förderung ergibt sich aus den Nummern 3 und 4 des Bezugserlasses (ZILE 2023).

Die Anträge auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen sind bis zum **01.10.2024** an die ÄrL zu richten (siehe auch www.zile.niedersachsen.de).